



Mutschellenstrasse 19
5454 Bellikon
056 485 83 83
www.bellikon.ch
gemeindeverwaltung@bellikon.ch

Gemeindenachrichten

Schalterstunden der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien

Die Schalter und Telefone der Gemeindeverwaltung werden während den Schulferien vom **5. Juli bis 6. August 2021** wie folgt bedient:

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.30 - 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

In dringenden Fällen können auch Termine ausserhalb der Schalterzeiten vereinbart werden.
Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme.

Personalausflug

Am Dienstag, 17. August 2021, bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung sowie des Bauamtes infolge Personalausflugs den ganzen Tag geschlossen



Besten Dank für das Verständnis.

Fynn Muntwyler – Beginn der Ausbildung

Am Montag, 2. August 2021 hat Fynn Muntwyler seine dreijährige Ausbildung zum Kaufmann in unserer Gemeindeverwaltung gestartet. Der Gemeinderat und die Verwaltung heissen Fynn Muntwyler herzlich willkommen und wünschen ihm alles Gute und viel Erfolg für seine Ausbildung.

Veranstaltungskalender Bellikon

August 2021

Sa	07.	Ref. Kirchgemeinde	Flohmärt	JuPa ref. Kirche Widen, 09.30 – 14.00 Uhr
Mo	16.	Pro Senectute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 – 10.00 Uhr
So	22.	Kath. Kirchgemeinde	Neuminiaufnahme / Verabschiedung Minis	Kirche Bellikon, 11.00 Uhr
Mo	23.	Pro Senectute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 – 10.00 Uhr
Sa	28.	OK Fasnacht	Papier- und Kartonsammlung	Ab 08.00 Uhr
Mo	30.	Pro Senectute	Fitness und Gymnastik für gute Laune	Turnhalle, 09.00 – 10.00 Uhr

Baugesuche

Publikation und öffentliche Auflage

Bauherr: Bargetzi Martin, Schützenstrasse 16, 5454 Bellikon

Bauobjekt: Wendeltreppe

Baustelle: Schützenstrasse 16, Parzelle Nr. 477

Bauherr: Zeindler Josef, Dorfstrasse 56, 5454 Bellikon

Bauobjekt: Sichtschutz (Ersatz Buchsbaumhecke)

Baustelle: Dorfstrasse 56, Parzelle 644

Öffentliche Auflage: Die Baugesuchakten können vom **5. August bis 3. September 2021** in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Einwendungen: Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Bellikon einzureichen. Sie haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Zu Einwendungen legitimiert ist nur, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend machen kann.

Der Gemeinderat

Herzliche Gratulation

Karl Zeindler durfte am 19. Juli 2021 seinen 85. Geburtstag feiern.

Jeanine Fricker durfte am 23. Juli 2021 ihren 85. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert den Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht ihnen für die Zukunft Gesundheit sowie alles Gute.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 1. Wahlgang vom 26. September 2021

Die Amtsperiode 2018/2021 endet am 31. Dezember 2021. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2022/2025 in den Gemeinden in der Zeit vom 25. April bis zum 19. Dezember 2021 durchzuführen sind. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang auf den 26. September 2021 festgelegt.

Folgende Ämter sind mittels Urnenwahl zu besetzen:

- 5 Mitglieder Gemeinderat
- 1 Gemeindeammann
- 1 Vizeammann
- 3 Mitglieder Finanzkommission
- 3 Mitglieder Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied Steuerkommission
- 2 Stimmzähler (Wahlbüro)
- 2 Ersatz-Stimmzähler (Wahlbüro)

Gemäss § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) ist die Anmeldung für die Teilnahme an den Wahlen bei der Gemeindekanzlei einzureichen (auch für Wiederkandidierende). Sie muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr und den Heimatort sowie Angaben über Strasse und Hausnummer des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben. Die Anmeldung muss zudem im Sinne von § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von mindestens zehn stimmberechtigten Einwohnern unterzeichnet sein. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Die Wahlvorschläge für Kandidaturen müssen mit sämtlichen formellen Erfordernissen bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens **Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Bellikon eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird. Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diese werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden weniger oder gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, wie zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Diese Nachmeldefrist würde in der Berg-Post vom 18. August 2021 publiziert. Gehen innert dieser Frist (bis am Montag, 23. August 2021, 18.00 Uhr) keine neuen Anmeldungen ein, werden die vorgeschlagenen Personen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30 a GPR). Bei Gemeinderats-, Gemeindeammann- und Vizeammann-Wahlen ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Für diese Wahlen findet im ersten Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Wahlbüro

Liebe Reisefreunde, wenn einer eine Reise tut

so kann er was erzählen – und das schönste Thema für tolle Geschichten ist und bleibt das Reisen!

Wir haben uns Gedanken gemacht und möchten Sie hiermit aus der Hektik des Alltages entführen und laden Sie ein, die Seele baumeln zu lassen.



Fahrt nach Engelberg zum Ristis

Donnerstag, 16. September, ca. 9.30 Uhr
Carfahrt inkl. Mittagessen und Luftseilbahn, Fr. 74.00
Mit Halbtax Fr. 70.00, mit GA Fr. 56.00

Fahrt ins Klettgau mit Naturerlebnisfahrt

Sonntag, 19. September, ca. 9.30 Uhr
Carfahrt inkl. Mittagessen und Rebenbummel, Fr. 88.00

Fahrt nach Luino (IT) zum Märt

Mittwoch, 22. September, ca. 6.30 Uhr
(ID erforderlich)
Carfahrt inkl. Kafi und Gipfeli, Fr. 50.00



(die Preise verstehen sich inkl. Car pro/Person)

Es freut uns sehr, Sie weiterhin auf unseren unbeschwerten und interessanten Reisen begrüßen zu dürfen. Steigen Sie ein und geniessen Sie es von der ersten Minute an.

IG Bellikon «förenand und mitenand» im Baumgarten 2, 5454 Bellikon

Fragen und Infos: Monica Thurnbichler, 056 496 60 39

Anmeldung bei: Esther Brumann, 056 / 634 11 28 oder brumann@mail.ch

Interessengemeinschaft Bellikon "förenand und mitenand"
